

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Reiterhof Bareth

1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die zwischen der Reitschule „Ferien- und Reiterhof Bareth“ und dem Reitschüler abgeschlossenen Verträge über Erteilung von Reitunterricht, für Verträge die zwischen dem „Ferien- und Reiterhof Bareth“ und dem Einsteller zur Pferdeponen und allen Personen die sich auf dem Reiterhofgelände aufhalten.

2. Reitabonnements

Die Reiteinheiten findet wöchentlich an einem festgelegten Wochentag und einer festgelegten Uhrzeit (z.B. immer montags, 14-15:30 Uhr) statt. Der Reitunterricht kann nur über ein Reitabonnement gebucht werden.

Fällt der Reitertermin auf einen Feiertag ist der Ersatztermin am darauffolgenden Samstag. Bitte beachten Sie dazu unsere Aushänge.

Der Unterricht kann in Ausnahmefällen auch als Theorieunterricht bzw. Praxis am Pferd erfolgen, insbesondere wenn die Wetterlage es erforderlich macht.

Die Preise und Termine des Reitabonnements können den Anmeldeunterlagen entnommen werden.

Unterrichtsform und Dauer der Reitstunden

Die Reiteinheit findet, je nach Einstufung des Reitschülers, in Gruppen von 6-7 Reitern statt. Die Vor- und Nachbereitung der Pferde (Putzen, Satteln, Absatteln) gehören zum Reitunterricht und erfolgen innerhalb einer Reiteinheit von 90 Minuten.

Die Reitlehrer entscheiden unter Berücksichtigung des reiterlichen Aspekts über die sportliche Einstufung des Reitschülers und über die Art der für ihn passenden Gruppe.

Sicherheitsvorschriften

Das Tragen folgender Kleidung und Ausstattung während des Reitunterrichts ist vorgeschrieben: Reithose bzw. reitgeeignete Hose, feste Schuhe/ Stiefel mit Absatz sowie eine nach den gängigen TÜV Normen zugelassene Reitkappe.

Benutzung von Fahrradhelmen: Fahrradhelme unterliegen ganz anderen Sicherheitskriterien, da die typischen und sportartspezifischen Fall- und Aufschlagarten hier völlig anders sind, als im Reitsport. Diese Helme bieten deshalb keinen vergleichbaren Schutz!

Die Verwendung einer Sicherheitsweste ist nicht verpflichtend, jedoch empfohlen.

Jeder Reiter muss über eine ausreichende Haftpflichtversicherung verfügen.

Stallungen, Schulpferde, Sattelzeug

Das Betreten von Pferdeboxen, Paddock oder Koppeln ist ohne ausdrückliche Erlaubnis der Leitung, eines Reitlehrers oder einer Fachkraft verboten.

Die Einteilung der Schulpferde wird vom Reitlehrer vorgenommen. Es besteht kein Anspruch auf ein bestimmtes Pferd.

Das Sattelzeug und Zubehör sind Leihgaben und als solche pfleglich zu behandeln.

Nach dem Gebrauch ist das Sattelzeug unverzüglich in die Sattelkammer zurück zu hängen.

Zahlung

Die wöchentliche Reiteinheit von 90 Minuten wird zu Beginn des jeweiligen Monats mittels Sepa-Lastschriftverfahren abgebucht. Für von Ihnen verschuldete Rückbuchungen der Bankeinzüge berechnen wir Ihnen eine Gebühr von EUR 3,00.

Ersatzansprüche und Kündigung

Angefangene Reit-Abonnements oder nicht in Anspruch genommene Leistungen (bei Urlaub, Ferien, Krankheit etc.) können nicht rückerstattet oder nachgeholt werden. Einzelfall-Ausnahme: Bei längerer Krankheit (> = 1 Monat) ist eine Unterbrechung des Reit-Abonnements nach Vorlage eines Attests möglich. Bitte sprechen Sie uns hierzu direkt an.

Für einen reibungslosen Ablauf bitten wir darum uns auch kurzfristige Absagen mitzuteilen.

Das Reitabonnement ist schriftlich kündbar 4 Wochen zum Monatsende.

Reit-Abonnements sind nicht übertragbar.

Feiertage und Unterrichtsausfall

Fällt der Reitertermin auf einen Feiertag ist der Ersatztermin am darauffolgenden Samstag. Bitte beachten Sie dazu unsere Aushänge.

Fällt der Unterricht aus betrieblichen Gründen aus, bietet der Betrieb einen Ersatztermin an.

3. Pferdepension

Der Einsteller ist berechtigt, die Anlagen des Ferien- und Reiterhofs Bareth in der dafür vorgesehenen Weise zu nutzen. Er hat diese pfleglich zu behandeln, eventuell verursachte Schäden sind dem Hofbetreiber unverzüglich mitzuteilen.

Das Betreten und die Nutzung der Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Unbefugten ist das Betreten der Ställe und Koppeln nicht gestattet.

Die Stallruhezeiten sind einzuhalten. Stallruhezeiten sind von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr.

Hunde sind auf der gesamten Reitanlage an der Leine zu führen. Das Mitführen von Hunden in die Stallungen, Koppeln und auf den Reitplatz ist verboten.

Die Erteilung des Reitunterrichts durch fremde Reitlehrer, auch Privatpersonen ist untersagt.

4. Haftung

Der Ferien- und Reiterhof Bareth haftet im Rahmen seiner Betriebshaftpflichtversicherung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine darüberhinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Es empfiehlt sich eine Unfallversicherung zusätzlich abzuschließen, die Reiten mit beinhaltet. Für persönliches Eigentum der Reitschüler oder Einsteller übernimmt der Ferien- und Reiterhof Bareth keine Haftung. Schäden die durch groben Unfug oder fahrlässigen Umgang entstehen, bezahlt der Verursacher.

Das Reiten auf unserer Anlage wie auch auf unseren Pferden geschieht auf eigene Gefahr. Dies gilt für das Reiten auf dem Reitplatz, bei Ausritten im Gelände sowie bei allen sonstigen Reitveranstaltungen, für die sich der Ferien- und Reiterhof verantwortlich zeichnet.

5. Datenverarbeitung

Im Zuge des Anmeldeverfahrens zum Reiten oder Pferdepensionsvertrag werden personenbezogene Daten (Name, Mail-Adresse, Telefonnummer, Zeiten der Teilnahme, besondere Hinweise) erhoben und gespeichert. Die Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben.

6. Sonstiges

Die Stall- und Hofregeln sind einzuhalten.

Rauchen und Umgang mit offenem Feuer, ist wegen Brandgefahr im gesamten Stallgebäude verboten. Füttern der Pferde ist nur nach Absprache mit einer befugten Person erlaubt.

Bitte beachten Sie, dass wir keine Verantwortung für Kinder/Personen übernehmen können, die sich außerhalb ihres gebuchten Reitabonnements oder eines PferdeEinstellungsvertrags auf unserem Gelände befinden. Der Aufenthalt geschieht auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.

Eine Bitte an Begleitpersonen: Auch wenn Sie bereits Erfahrung im Umgang mit Pferden haben, bitten wir Sie Korrekturen oder Eingreifen in den Unterricht oder die Unterrichtsvorbereitungen zu unterlassen (es sei denn, Sie werden ausdrücklich von uns darum gebeten), da Sie sonst den Ablauf des Unterrichts stören könnten.

7. Änderungen der AGB

Der Ferien- und Reiterhof Bareth behält sich vor, diese AGB jederzeit ändern zu können, sofern dies durch innerbetriebliche Gründe oder Änderungen der Marktgegebenheiten oder der Gesetzeslage notwendig wird. Die geänderten Bedingungen werden spätestens 3 Wochen vor ihrem Inkrafttreten auf dem Reiterhof sowie auf der Internetseite veröffentlicht.

Argenbühl, 18.01.2020